



Kanton und Stadt Schaffhausen  
Kulturförderung

## **Reglement für die Förderbeiträge von Kanton und Stadt Schaffhausen**

### **Grundsatz**

Förderbeiträge sind eine Ergänzung zu den individuellen und institutionellen Förderungsinstrumenten und zu den Atelierstipendien. Förderbeiträge sind nicht an einen Ort gebunden, sondern können sowohl im Sinne von Stipendiatenaufenthalten an beliebigen Orten oder zur Verwirklichung eines besonderen Projektes eingesetzt werden. Die Auswahl erfolgt durch ein vom Kanton bestelltes Fachkuratorium. Der Kanton setzt für die Förderbeiträge jährlich die Summe von Fr. 90'000.00 aus. Die Stadt Schaffhausen beteiligt sich jährlich mit einer Summe von Fr. 70'000.00. Die Gesamtsumme von jährlich Fr. 160'000.00 kann an mehrere Personen gleichzeitig vergeben werden. Ein Einzelbeitrag darf nicht unter Fr. 15'000.00 liegen. Bei ungenügender oder unqualifizierter Beteiligung kann ein Teil oder die ganze Summe einbehalten werden. Rückstellungen auf folgende Jahre sind nicht möglich. Die Geschäftsführung liegt beim Kanton. Die Stadt delegiert die für die Leitung Kulturförderung zuständige Person in das Fachkuratorium. Die Stadt Stein am Rhein stellt als Kooperationspartnerin ebenfalls ein unabhängiges Kuratoriumsmitglied mit entsprechender Fachkompetenz.

### **Zusammensetzung des Kuratoriums**

- Das Fachkuratorium entscheidet über die Vergabe der Förderbeiträge
- Die Mitglieder des Fachkuratoriums sind grundsätzlich unabhängig.
- Das Fachkuratorium besteht aus 7 Mitgliedern. Es ist in seinen Entscheidungen unabhängig.
- Die Mitglieder werden durch den Kanton Schaffhausen in Absprache mit der Stadt Schaffhausen für vier Jahre mit der Möglichkeit zur Erneuerung um weitere vier Jahre ernannt. Ausgenommen sind die vom Kanton, der Stadt Schaffhausen und der Stadt Stein am Rhein delegierten Mitglieder, die ex officio ernannt sind.
- Es wird angestrebt, dass die Sparten Bildende Kunst, Neue Medien, Musik, Theater/Tanz sowie Literatur im Kuratorium vertreten sind.

- Trägerschaft (Kanton und Stadt) und die Kooperationspartnerin (Stein am Rhein) entsenden je ein Kuratoriumsmitglied. Die Stadt Schaffhausen entsendet in der Regel die für die Leitung Kulturförderung zuständige Person in das Fachkuratorium.
- Die Geschäftsstelle des Kuratoriums liegt beim Kanton und wird von der Leitung der Fachstelle Kultur besorgt. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums ohne Stimmrecht teil.
- Für die Legislaturperiode 2025–2028 wurden als Kuratoriumsmitglieder gewählt:
  - Cristina Baumgartner-Spahn, lic. iur., Leiterin Rechtsdienst Erziehungsdepartement als Vertreterin des Kantons Schaffhausen
  - Rainer Karlitschek, MA, Fachexperte für Musik und Theater
  - Eva-Maria Knüsel, MA, Fachexpertin für bildende Kunst und Neue Medien
  - Helga Sandl, lic. phil., Kulturbeauftragte der Jakob und Emma Windler-Stiftung als Vertreterin der Stadt Stein am Rhein
  - Philipp Schaufelberger, Fachexperte für Musik
  - Noura Simoni-Abla, MA, Projektleiterin Kulturförderung als Vertreterin der Stadt Schaffhausen
  - Bettina Spoerri, Fachexpertin Literatur und Film

### **Arbeit des Kuratoriums**

- Studium der eingereichten Projekte und Anträge
- Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen (Information, Abklärungen etc.)
- Beurteilung der eingereichten Gesuche für Förderbeiträge und für Atelierstipendien
- Beurteilungsberichte

### **Ablauf für Förderbeiträge**

- Ausschreibung in der Regel Ende Dezember
- Bewerbungsfrist bis Ende Februar
- Kuratoriumsarbeit bis anfangs Mai
- Zusammenkunft anfangs Mai
- Veröffentlichung der Kuratoriumsentscheide anfangs Juli
- Beginn Laufzeit Förderbeiträge ab Juli

## **Richtlinien für Förderbeiträge**

- Die Förderbeiträge sind für professionelle Kulturschaffende aller Sparten ohne Altersbegrenzung offen. Die Förderbeiträge sollen zur Profilierung der künstlerischen Leistungen beitragen.
- Voraussetzung für die Bewerbung bildet die Schaffhauser Kantonsbürgerschaft, Wohnsitz im Kanton Schaffhausen seit mindestens drei Jahren oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Schaffhausen. Der Produktionsort (Atelierstandort) gilt als Wohnsitz.
- Die gesprochenen Förderbeiträge dienen der individuellen Weiterbildung und/oder der Verwirklichung von Projekten. Eigentliche Ausbildungsstipendien werden nicht vergeben.
- Bewerbungen von Gruppen sind zugelassen, sofern die kreativ-künstlerische Leitung der Gruppe und des Projekts die Kriterien (Bürgerrecht, Wohnsitz, Atelierstandort) erfüllt.
- Bewerbungen von «Künstlerduos» oder «Künstlergruppen» sind zugelassen, sofern ein Teil die Kriterien (Bürgerrecht, Wohnsitz, Atelierstandort) erfüllt.
- Gesuche um Zusatzbeiträge (z. B. zu Atelieraufenthalten, die von einer anderen Institution vergeben werden) sind zugelassen.
- Bei Grossprojekten (z. B. Film), deren Gesamtaufwand weit über der zur Vergabe zur Verfügung stehenden Gesamtsumme liegt, kann der Beitrag nur im Rahmen einer Anschubfinanzierung liegen.
- Für Bewerbungen in der Sparte Film ist ein ausgearbeitetes visuelles Konzept beizulegen.
- Für Bewerbungen in den Sparten Tanz und Theater ist mindestens ein Nachweis eines Aufführungsortes beizulegen, der bestätigt, dass das Projekt zur Aufführung gelangen wird.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an die Teilnahme von Wettbewerben und Defizitbeiträge sowie Beiträge an bereits realisierte Projekte.
- Wird vom Kuratorium ein Beitrag gesprochen, so verpflichten sich die Bewerbenden, dem Kuratorium Rechenschaft über das Projekt abzulegen und, falls das Kuratorium dies wünscht, ihre Arbeit öffentlich zu präsentieren.
- Gewährte Förderbeiträge präjudizieren kein Recht auf Aufführungen, Ausstellungen und Projektrealisationen im Kanton und in der Stadt Schaffhausen.
- Wiederkehrende Bewerbungen sind frühestens im dritten Jahr nach Erhalt eines Beitrages wieder möglich. Ein Beitrag wird maximal drei Mal an dieselbe Person ausgerichtet.

- Die Bewerbungsunterlagen umfassen:
  - Anmeldeblatt (Personalien)
  - Lebenslauf
  - Verzeichnis der bisherigen Arbeiten mit Unterlagen (z. B. Aufnahmen, Presseartikel etc.)
  - Ausführlicher Projektbeschreibung
  - Budget und Finanzierungsplan
  - Konkreter Antrag

**Bewerbungen sind entweder elektronisch ([kulturfoerderung@sh.ch](mailto:kulturfoerderung@sh.ch)) oder postalisch bis am 28. Februar 2025 zu richten an:**

**Kanton Schaffhausen**

**Geschäftsstelle Förderbeiträge**

Fachstelle Kultur, Erziehungsdepartement

Herrenacker 3

8200 Schaffhausen

[kulturfoerderung@sh.ch](mailto:kulturfoerderung@sh.ch)

**Auskünfte erteilen:**

Dr. Serge Honegger  
Leiter Fachstelle Kultur  
Kanton Schaffhausen  
Erziehungsdepartement  
Herrenacker 3  
8200 Schaffhausen  
Tel. 052 632 69 47

[serge.honegger@sh.ch](mailto:serge.honegger@sh.ch)

Noura Simoni-Abla, MA  
Projektleiterin Kulturförderung  
Stadt Schaffhausen  
Kulturdienst  
Herrenacker 23  
8200 Schaffhausen  
Tel. 052 632 55 37

[noura.simoniabla@stsh.ch](mailto:noura.simoniabla@stsh.ch)